

Forderungen zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern

Für eine wirksame Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Bayern braucht es eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Frauenhäuser verfügen über jahrzehntelange Expertise im Gewaltschutz, in der fachspezifischen Beratung sowie in der akuten Krisenintervention. Diese fachlichen Erkenntnisse aus der Praxis müssen bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Umsetzung berücksichtigt werden.

Die Forderungen ergeben sich aus der Arbeit unseres Frauenhauses sowie seiner Beratungsangebote. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Frauenhäuser in Bayern unter unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen arbeiten – insbesondere hinsichtlich räumlicher Gegebenheiten sowie der Finanzierung von Personal- und Sachkosten und daraus resultierenden Tätigkeitsbereiche.

Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes darf kein „Weiter so“ auf Grundlage der bisherigen bayerischen Richtlinien sein. Sie muss zu substantiellen Verbesserungen führen, die die fachlichen Erkenntnisse und Bedarfe aus der Frauenhausarbeit sowie ihren Beratungsangeboten – Second-Stage Projekt, Fachberatung, Rufbereitschaft und proaktive Beratung – anerkennen und das Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nachhaltig sichern.

→ Frauenhaus und Beratungsangebote dauerhaft und bedarfsgerecht finanzieren

Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sicherstellen. Nur so können fachliche Standards und regionale Unterstützungsstrukturen langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

Die kommunale Mitfinanzierung bleibt dabei auch über das Jahr 2027 hinaus unverzichtbar und muss verbindlich abgesichert werden.

→ Sofortmaßnahmen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten umsetzen

Zur kurzfristigen Schaffung zusätzlicher Schutzplätze müssen bestehende Kapazitäten in den Frauenhäusern besser genutzt werden. Dazu gehört insbesondere eine realitätsgerechte Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich.

Die bisherige Bemessungsgrundlage in den bayerischen Richtlinien – eine Frau mit einem Kind – bildet die tatsächliche Belegungssituation vieler Frauenhäuser nicht ab. Da diese Platzzahlen zugleich Grundlage für die Bemessung der Personalstellen und der Sachkostenförderung sind, führt dies zu einer strukturellen Unterausstattung der Einrichtungen. Eine Anpassung der Platzzahlen im Kinder- und Jugendbereich ist daher eine zentrale Voraussetzung, um vorhandene Kapazitäten besser auszuschöpfen und zusätzliche Frauen und Kinder aufnehmen zu können.

→ **Zusätzlichen Personal- und Sachbedarf für besonders vulnerable Gruppen berücksichtigen**

Frauenhäuser, die Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern zur Verfügung stellen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung besonders schutzbedürftiger Zielgruppen.

Der damit verbundene erhöhte Unterstützungsbedarf muss bei der Bemessungsgrundlage für Personal- und Sachkosten entsprechend berücksichtigt werden, damit eine fachlich angemessene Unterstützung gewährleistet werden kann.

→ **Rufbereitschaft dauerhaft absichern**

Die Rufbereitschaft der Frauenhäuser ist ein zentraler Bestandteil der regionalen Krisenintervention im Gewaltschutz. Sie muss dauerhaft finanziell und personell abgesichert werden, um Frauen und Kindern in akuten Notlagen rund um die Uhr schnell und niedrigschwellig Zugang zu Schutz und Unterstützung zu ermöglichen.

Überregionale Angebote können diese unmittelbare Krisenintervention und die Einbindung in das regionale Unterstützungssystem nicht ersetzen.

→ **Fachberatung und proaktive Beratung ausbauen und Schnittstellen stärken**

Für eine wirksame Unterstützung gewaltbetroffener Frauen müssen sowohl die Fachberatung im Frauenhaus als auch die proaktive Beratung weiter ausgebaut werden.

Dazu bedarf es:

- eines personellen Ausbaus der Fachberatung im Frauenhaus,
- einer Anpassung der personellen Ressourcen in der proaktiven Beratung an die tatsächlichen Fallzahlen sowie
- einer gezielten Stärkung der Schnittstellen zwischen beiden Beratungsangeboten.

So können eine kontinuierliche Unterstützung und nachhaltige Stabilisierung der betroffenen Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden.

→ **Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht unterstützen**

Kinder und Jugendliche sind von häuslicher Gewalt unmittelbar betroffen und benötigen während des Aufenthalts im Frauenhaus eine eigenständige pädagogische Begleitung.

Dafür ist eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung im Kinder- und Jugendbereich des Frauenhauses erforderlich. Insbesondere Angebote für ältere Kinder und Jugendliche müssen stärker berücksichtigt und gefördert werden.

→ **Second-Stage Projekte dauerhaft weiterfinanzieren**

Der Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben ist eine zentrale Phase für Stabilisierung und nachhaltigen Gewaltschutz.

Second-Stage Projekte müssen daher dauerhaft weiterfinanziert werden, um ein verlässliches Übergangsmangement sowie eine kontinuierliche nachgehende Beratung für Frauen und ihre Kinder sicherzustellen. Unterstützung darf nicht mit dem Auszug aus dem Frauenhaus enden.

→ **IT - Fachberatung zur digitalen Absicherung aufbauen**

Digitale Gewalt stellt Frauenhäuser vor neue Herausforderungen im Gewaltschutz. Es braucht spezialisierte IT-Fachberatung zur digitalen Absicherung, um Frauen und Kinder bei digitaler wirksam schützen zu können.

Der Aufbau und die Nutzung entsprechender Angebote müssen finanziell gefördert werden.

→ **Finanzierung von Dolmetschung sicherstellen**

Um allen gewaltbetroffenen Frauen einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung zu ermöglichen, ist eine verlässliche Finanzierung von Kosten für Dolmetschung erforderlich.

Nur so kann sichergestellt werden, dass Sprachbarrieren den Zugang zum Hilfesystem nicht erschweren.

→ **Hauswirtschaft als zentralen Unterstützungsbereich stärken**

Die Hauswirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des Alltags im Frauenhaus und geht weit über organisatorische Aufgaben hinaus. Sie umfasst zunehmend auch unterstützende Tätigkeiten im Alltag der Frauen und Kinder, insbesondere in Belastungs- und Krisensituationen.

Die personelle Ausstattung im Hauswirtschaftsbereich muss daher an die gestiegenen Anforderungen angepasst und finanziell abgesichert werden.

→ **Gebäudemanagement und Haustechnik sicherstellen**

Gebäudemanagement und Haustechnik sind wesentliche Voraussetzungen für den sicheren Betrieb des Frauenhauses. Mit steigender Komplexität der Gebäude und technischen Anlagen wächst auch der Bedarf an Wartung, Instandhaltung und technischer Betreuung.

Diese Bereiche müssen personell und finanziell deutlich stärker berücksichtigt werden, um die langfristige Funktionsfähigkeit der Einrichtungen zu gewährleisten.

→ **Verwaltungsbereich personell stärken**

Der Verwaltungsaufwand in Frauenhäusern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen – insbesondere durch Projekt- und Fördermittelverwaltung, Dokumentationspflichten und administrative Aufgaben.



Mit der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ist zudem mit weiterem Mehraufwand auszugehen. Der Verwaltungsbereich muss daher personell gestärkt werden, um die fachliche Arbeit im Gewaltschutz zuverlässig zu unterstützen und die Handlungsfähigkeit der Einrichtung sicherzustellen.

Für die Umsetzung dieser Forderungen bei der Ausgestaltung des Gewalthilfegesetzes in Bayern sind wir auf die Unterstützung unserer Partner*innen auf allen Ebenen angewiesen – insbesondere der Fachvertretungen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, Interessenvertretungen, Arbeitskreise, politischen Fachverbände, Träger*innen der Frauenhäuser sowie Politiker*innen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.

Wir bitten Sie, sich gemeinsam mit uns für einen wirksamen Gewaltschutz von Frauen und Kindern einzusetzen und die Strukturen der Frauenhäuser sowie ihrer Beratungsangebote – insbesondere Fachberatung und proaktive Beratung – zu unterstützen. Damit stärken Sie die Frauenhäuser als wichtige Einrichtungen des Gewaltschutzes und zugleich unser Frauenhaus mit seinen Beratungsangeboten hier in Ihrer Region.

Für einen fachlichen Austausch und weiterführende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

AWO Frauenhaus Würzburg
Postfach 3142
97041 Würzburg

Tel: 0931/ 619810
Fax: 0931/ 6198128

E-mail: frauenhaus@awo-unterfranken.de
Internet: www.awo-frauenhaus.de

